

**GEMEINDE HOHENTENGEN AM HOCHRHEIN
LANDKREIS WALDSHUT**

SATZUNG

**ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER
VERGNÜGUNGSSTEUER (VERGNÜGUNGSSTEUERSATZUNG) VOM 01.10.2015**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein am 14.09.2016 folgende Änderung der Satzung über die Vergnügungssteuer vom 01.10.2015 beschlossen:

§ 1

Der bisherige Text des

§ 7 Abs. 1 Steuersatz

wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:

(1) Der Steuersatz beträgt für das Bereithalten eines Gerätes (§2 Abs. 1)

1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 15 v. H. der elektronisch gezählten Bruttokasse.

2. ohne Gewinnmöglichkeit und

- aufgestellt in einer Spielhalle oder ähnlichen Unternehmen

im Sinne von § 40 LGlüG:

50,00 "

- aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort:

20,00 "

für jeden angefangenen Kalendermonat.

§ 2

Der bisherige Text des

§ 11 Inkrafttreten

wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft und ersetzt die Satzung über die Vergnügungssteuer vom 01.10.2015.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hohentengen am Hochrhein, den 14.09.2016

Der Bürgermeister

Benz

BEURKUNDUNG

1. Diese Satzung wurde entsprechend der Ortssatzung über öffentliche Bekanntmachungen vollständig im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein Nr.19 vom Donnerstag, 22.09.2016 abgedruckt.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 22.09.2016 angezeigt.

Hohentengen a.H., den 22.09.2016

Der Bürgermeister

Benz